



Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis über die Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht nach § 12 Absatz 7 KWahlO:

Unionsbürger/innen **aus anderen EU-Mitgliedsstaaten**, die wegen **Befreiung von der Meldepflicht** nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- **das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,**
- **in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,**
- **in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 KWahlO). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen. Der **Antrag muss spätestens am 28.08.2020** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Wetter (Ruhr), 05.08.2020

Der Bürgermeister
gez. Hasenberg